

## Im „Winkel“ hängt der Haussegen schief

Petitionsausschuss erörtert Probleme in Affental

Von unserem Redaktionsmitglied  
Klaus-Peter Maier

**Bühl-Affental.** „Das ist so schön hier!“, schwärmt MdL Bea Böhlen (Crisp). Doch wegen der idyllischen Lage des Affentaler Winkels war die Vorsitzende des Petitionsausschusses zusammen mit ihrem SPD-Landtagskollegen Boris Weirauch an diesem Tag nicht nach Bühl gekommen. Seit langem hängt in dem kleinen Wohngebiet Winkel der Haussegen schief. Jetzt beschäftigt sich der Petitionsausschuss des Landtags mit der Eingabe eines Anwohners, die sich zwar konkret gegen die Stadt Bühl richtet, ihren Hintergrund aber offensichtlich in Nachbarschaftsstreitigkeiten hat, die auch schon das Zivilgericht beschäftigten. „Das ist ein Fall für einen Mediator“, meinte Böhlen denn auch nach dem Vor-Ort-Termin und schrieb allen Beteiligten ins Stammbuch: „Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen, dass sie einen Weg finden, um sich zusammenzusetzen.“

Doch die Mediatorenrolle ist nicht Sache des Petitionsausschusses. Zunächst im Alten Trausaal des Bühler Rathauses, dann vor Ort in Affental ging es im Beisein zahlreicher Anwohner vornehmlich um die Frage: Ist die über Privatgrundstücke führende Stichstraße „Winkel“ als öffentlich zu werten, wie ein Anwoh-

ner als Petent ins Feld führt, oder ist sie ein Privatweg, wie die Bühler Stadtverwaltung argumentiert?

In seiner Petition fordert der Unterzeichner „die Bestätigung der Fortdauer der historisch begründeten öffentlichen Überlagerung der Privatgrundstücke, um die ordnungsgemäße Erschließungsfunktionen der Straße zu erhalten und um die Rechtssicherheit wiederherzustellen“. Außerdem müsse die Behörde dafür sorgen, dass aufgestellte Hindernisse im Straßenverlauf entfernt werden. Der Stadt Bühl wirft er vor, mit ihrer Haltung die historische Entwicklung zu missachten und die Anwohner in ungeregelte, allein dem Privatrecht unterliegende Verhältnisse zu zwin-

gen. „Nur noch das Notwegerecht kann die Erreichbarkeit sichern“, kritisiert er die aktuelle Situation.

Die Stichstraße „Winkel“ ist circa 180 Meter lang und erschließt neun bebaute Grundstücke. Der Petent verweist auf Pläne aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die sie als gemeinschaftlich genutzte und damit öffentliche Straße auswiesen. Einer der Anlieger, so seine Kritik, verenge seit längerer Zeit die Erschließungsstraße auf seinem Grundstücksanteil und beeinträchtigt damit den Anliegerverkehr. Die Stadt lehne jedoch ein Einschreiten mit der Behauptung ab, dass hier uneingeschränktes Privatrecht



ÖFFENTLICH ODER PRIVAT? Mit der Frage, wie die Stichstraße „Winkel“ in Affental einzustufen ist, befasste sich der Petitionsausschuss des Landtages vor Ort unter der Leitung von Bea Böhlen (Mitte).

Foto: kpm

gelte. Sie müsste aber sicherstellen, dass alle Häuser erreichbar seien und die Wege nicht zugestellt würden.

Stadtjustiziarin Elisabeth Beerens umriss die Haltung der Verwaltung. Nach dem Studium alter Pläne und der Befragung fachkundiger Bürger konnte

eine alte Zuwegung nicht zugeordnet werden. Der Stichweg „Winkel“ sei immer eine Zufahrt über private Grundstücke gewesen, aber keine öffentliche Straße. Dass Probleme der Überfahrt über Grundstücke per Notwegerecht geregelt werden müssen, ist laut Auskunft von Beerens auch in Bühl kein Einzelfall. Und sie fand in diesem Zusammenhang deutliche Worte: Es sei eine Unverschämtheit, wenn Vorderlieger dem Nachbarn eine Überfahrt verweigern, der darauf angewiesen sei.

Vor Ort wurden die beengte Straßensituation und die beklagten Hindernisse in Augenschein genommen. So hat ein Anwohner auf seinem Grundstück Blumenkübel, Steine und Pfosten angebracht sowie eine Rasenspielfläche eingezäunt, was die Zufahrt zum Haus des Petenten zusätzlich verengt. Dabei wurde aber auch deutlich, dass letzterer zuvor auf seinem Grundstück einen Weg zu den Reben zugemacht hat (aus Grün-

den der Verkehrssicherheit, wie er betonte), was wohl Auslöser des Nachbarschaftszwistes war. „Alle Anwohner sollten sich zusammensetzen“, appellierte Elisabeth Beerens. Die Stadt vermittelte hierbei gerne, werde aber von einem Punkt nicht abrücken. „Der Winkel ist kein öffentlicher Weg.“

Unterschiedliche Einschätzungen gab es auch bei der Frage etwaiger finanziellen Folgen: Während der Petent die Auffassung vertrat, dass auf die Anwohner keine Erschließungsgebühren zukämen, gingen sowohl Stadtjustiziarin Beerens als auch Julika Santen vom Verkehrsministeriums sehr wohl davon aus, dass eine Überplanung auch Erschließungskosten mit sich bringen könnte.

„Wir werden heute kein Ergebnis verkünden“, hatte Böhlen gleich zu Beginn des Treffens betont. In der nächsten Sitzung des Petitionsausschusses im Oktober will sie in dieser Angelegenheit einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

**Bühl-Affental (kpm).** Eng geht's zu im Winkel in Affental. „Wir hinten sind von der Außenwelt abgeschnitten“, klagte eine Bürgerin bei dem Vor-Ort-Termin des Petitionsausschusses. Das Müllfahrzeug fährt seit drei Jahren nicht mehr in den hinteren Winkel, wo keine Wendemöglichkeit besteht. Daher müssen die Anwohner der Stichstraße ihre Mülltonnen bis vor zur Kapelle bringen. Größere Lieferwagen kommen auch nicht durch, war bei der Zusammenkunft zu hören. Be-

### „Abgeschnitten“ von der Außenwelt

fürchtet wurden in dem Zusammenhang auch mögliche negative Auswirkung bei einer eventuellen Vermarkung von Häusern in dem Wohnviertel. Auch für die Feuerwehr sei die Zufahrt zum Winkel schwierig, ja zum Teil unmöglich. So kämen beispielsweise die Drehleiter und größere Rettungsfahrzeuge nicht durch. Dies be-

stätigte Elisabeth Beerens, die städtische Abteilungsleiterin für Rechts- und Ausländerwesen. Allerdings habe die Stadtverwaltung bei der Feuerwehr mehrfach nachgefragt und versichert bekommen, dass eine Brandbekämpfung mit Schläuchen über den Hydranten gewährleistet und der Einsatz der Drehleiter bei der vorhandenen Gebäudehöhe nicht notwendig sei.

Als „unverantwortlich“ wertet indes der Anwohner, welcher die Petition eingereicht hat, diese Situation.